



FÖRDERUNGSRICHTLINIEN WEITERBILDUNG gültig für 2024

Gefördert werden fachgruppenbezogene Kurse und Seminare bei anerkannten Instituten.

PERSONENKREIS

Aktive Mitglieder des Landesgremiums Wien des Lebensmittelhandels mit Standort Wien.

GEFÖRDERTE MASSNAHMEN

- Management- und EDV-Schulungen in Seminar-/ Kursform durchgeführt von einschlägigen österreichischen Instituten mit entsprechender Befugnis
- Sprachkurse in Österreich bei anerkannten Instituten
- Besuch eines Vorbereitungskurses für die Lehrabschlussprüfung
- Schulungen im Bereich Qualitätssicherung nach ISO 9000 Serie
- Alle vom WIFI Wien angebotenen **fachgruppenbezogenen** Kurse und Seminare
- Alle vom Hernstein Institut angebotenen **fachgruppenbezogenen** Kurse und Seminare

AUSMASS DER FÖRDERUNG

Die Förderung beträgt 50 % der mit dem Beischluss des Zahlungsbeleges nachgewiesenen Kosten, exkl. Umsatzsteuer, jedoch maximal € 2.000 pro Jahr und Mitgliedsbetrieb.

FÖRDERUNGSBETRAG:

Das Landesgremium Wien des Lebensmittelhandels stellt zu diesem Zweck Budgetmittel von € 50.000 zur Verfügung. Sobald diese ausgeschöpft sind, können weitere Förderungen nicht gewährt werden. Für die Aufteilung der Mittel gilt die Reihenfolge des Einganges der schriftlichen Ansuchen.

ANSUCHEN UND DESSEN PRÜFUNG

Das Ansuchen erfolgt mittels eines Formblattes an das Landesgremium Wien Lebensmittelhandels. Dieses ist auf unserer Website unter wko.at/wien/lebensmittelhandel erhältlich. Das Landesgremium prüft die einlangenden Ansuchen. Die Leistung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die voraussichtlichen Kosten unter Bekanntgabe der Maßnahmen mit den vorhandenen Unterlagen (Angebot) VOR DER DURCHFÜHRUNG DES BEABSICHTIGTEN PROJEKTES dem Gremialbüro bekanntgegeben werden. **Die zur Verfügung gestellte Förderung muss bis spätestens 5. Dezember 2024 abgerechnet werden. Der Anspruch besteht nur pro Mitglied & wenn die Grundumlagen regelmäßig entrichtet wurden.**

AUF EINE DERARTIGE FÖRDERUNG BESTEHT KEIN RECHTSANSPRUCH. DIE ZUSCHÜSSE WERDEN FREIWILLIG UND UNBÜROKRATISCH VOM LANDESGREMIUM WIEN DES LEBENSMITTELHANDELS GEWÄHRT.